

daß diese Stellungnahme mitverantwortlich für eine weitere Katastrophenmeldung für das EPR-Projekt war: Der französische Konzernverbund aus EDF, Areva, GDF Suez, Total, Vinci und Alstrom wählte sich im Herbst 2009 kurz vor dem Abschluß eines Riesengeschäfts: Für 40 Milliarden Dollar sollten vier

Atomkraftwerke in den Vereinigten Emiraten gebaut werden. Zu Weihnachten kam dann die kalte Dusche, die Arabischen Emirate steigen zwar in die Atomenergienutzung ein, aber der Zuschlag für die erste Etappe der Bauvorhaben ging nicht an den französischen EPR, sondern an ein südkoreanisches Kon-

sortium unter Führung des Konzerns KEPCO (gemeinsam mit Samsung, Hyundai, Doosan Heavy Industries, Westinghouse und Toshiba-pour). Entscheidend war nicht nur der deutlich geringere Preis, sondern auch das höhere Sicherheitsniveau. Die vielfach beschworene Renaissance der Atomenergie mit

dem Flaggschiff EPR ist als gescheitert anzusehen. (SP)

Joint Regulatory Position Statement on the EPR Pressurised Water Reactor, Paris, Nov 02 2009, <http://www.french-nuclear-safety.fr/index.php/English-version/News-releases/EPR-Pressurised-Water-Reactor> ●

## Atompolitik

# Atom-Hardliner zum Chef der Atomaufsicht ernannt

Eine brisante Personalentscheidung hat der neue Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) getroffen. Ausgerechnet einen ehemaligen Atomlobbyisten, den Juristen Gerald Hennenhöfer (62), machte er Anfang Dezember 2009 zum Leiter seiner Abteilung Reaktorsicherheit. Dieser ist damit Nachfolger des Juristen und Physikers Wolfgang Renneberg, der in den einstweiligen Ruhestand geschickt wurde. Die Abteilung Reaktorsicherheit verantwortet Fragen der Endlagerung und die Durchsetzung sicherheitstechnischer Standards des Bundes bei den deutschen Atomkraftwerken.

In den 1990er Jahren, unter der früheren Umweltministerin und heutigen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), war Hennenhöfer schon einmal in dieser Position. Ende 1998 wurde er dann von deren Nachfolger Jürgen Trittin (Grüne) in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Anschließend wurde Hennenhöfer Generalbevollmächtigter für Wirtschaftspolitik beim Münchner Energiekonzern Viag, der im Jahre 2000 mit der VeBa zum Stromriesen E.on verschmolz. Für die Viag handelte er unter anderem die Konditionen des Atomausstiegs aus, der die AKW-Laufzeiten auf im Mittel 32 Jahre begrenzen sollte. Unter dem Konsenspapier

vom 14. Juni 2000 steht sein Name.

2004 wechselte Hennenhöfer dann zur Anwaltssozietät Redeker. Zu seinen Mandanten zählte unter anderem die einstige Betreiberin des umstrittenen Versuchsendlagers Asse II, das heutige Helmholtz-Zentrum München.

1998, im letzten Amtsjahr der Kohl-Regierung, war Hennenhöfer in die Kritik geraten, weil er über das damals aktuelle Problem radioaktiv verunreinigter Castor-Behälter unterrichtet worden war, jedoch keine besonderen Kontrollen veranlaßte, was Frau Merkel damals in Erklärungsnot brachte.

Hennenhöfer wird zudem vorgehalten, dabei geholfen zu haben, daß im maroden Endlager Morsleben westdeutscher Atommüll billig eingelagert werden durfte, den Asse-Skandal zu verharmlosen, den Weiterbetrieb des unsicheren Atomkraftwerks Biblis per Bundesweisung gegen schwerwiegende Bedenken der Landesaufsichtsbehörden in Hessen durchgesetzt zu haben, sich dafür eingesetzt zu haben, daß bei der Frage der Laufzeitverlängerungen Sicherheitsaspekte keine Rolle spielen dürfen und dagegen argumentiert zu haben, daß die neuesten Sicherheitskriterien für deutsche Atomkraftwerke Anwendung finden.

## Rechtliche Einwände gegen Hennenhöfer

Die Berufung des ehemaligen E.on-Managers Gerald Hennenhöfer in das Bundesumweltministerium ist nach Überzeugung der Deutschen Umwelthilfe nicht nur ein politischer Fehler, der das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität der Atomaufsicht erschüttert. Gegen seine Beteiligung an atomrechtlichen Verwaltungsverfahren bestünden auch rechtliche Bedenken. Nach Paragraph 20 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) dürfe für eine Behörde in einem Verwaltungsverfahren nicht tätig werden, „wer außerhalb seiner amtlichen Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist“. Das „Mitwirkungsverbot“ ist zeitlich unbegrenzt. Paragraph 20 VwVfG normiere einen absoluten Ausschlußgrund, einer besonderen Begründung der Besorgnis der Befangenheit bedürfe es nicht. „Gerald Hennenhöfer ist wegen seiner früheren Tätigkeit für Atomkraftwerksbetreiber für alle amtlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der deutschen Atomkraftwerke verbrannt. Er ist nach § 20 Verwaltungsverfahrensgesetz von der Arbeit zwingend ausgeschlossen, für die er berufen wurde“, erklärte DUH-Bundesgeschäftsführer Rainer Baake. Sollte Bundesumweltminister Röttgen seine umstrittene Personalie nicht unverzüglich rückgängig machen, seien alle künftig unter Mitwirkung von Hennenhöfer getroffenen Entscheidungen in

diesem Zusammenhang rechtswidrig. Betroffene könnten sie dann unter Berufung auf § 20 VwVfG erfolgreich vor Gericht anfechten. Hennenhöfers Tätigkeit als Chef der Reaktorsicherheitsabteilung im Bundesumweltministerium verstoße auch gegen die Berufsordnung für Rechtsanwälte. Nach deren Paragraph 3 sei einem Rechtsanwalt die Beratung oder Vertretung bei „widerstreitenden Interessen“ untersagt. Das gelte auch für die Tätigkeit eines Amtsträgers, die in Widerstreit zu seiner früheren anwaltlichen Tätigkeit steht.

Ein Schreiben des BMU vom 16. Dezember 2009, unterzeichnet von Staatssekretär Jürgen Becker, bestätigt im Grundsatz die rechtliche Argumentation der DUH, versucht dann allerdings eine Verengung des juristischen Begriffs „Angelegenheit“. Denn tatsächlich komme es für die „Angelegenheit“ nach § 20 Verwaltungsverfahrensgesetz laut den einschlägigen Kommentaren auf die „materielle Vergleichbarkeit der zu begutachtenden Fragen“ an. Eine solche Vergleichbarkeit der früheren Tätigkeiten Hennenhöfers für Atomkraftwerksbetreiber ist aber im Hinblick auf weite Aufgabengebiete des BMU-Abteilungsleiters zweifellos gegeben, meint die DUH. Verwaltungsgerichtliche Entscheidungen, die die Interpretation des BMU stützen würden, gebe es nicht. Das BMU hat damit nach Überzeugung der DUH die Ausschlußgründe gegen Hennenhöfer nicht entkräftet. ●